

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 58/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	11.02.04	Beratung

Tagesordnungspunkt

**Vorberatung des Teilhaushalts 2004 für den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales
hier: Bereich Jugend**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Rat den durch die Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf 2004 für den Fachbereich 5 unter Berücksichtigung der Änderungsliste und der Änderungen aufgrund der Beratungen im Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Aufgrund der anhaltend dramatischen Haushaltslage und der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Einsparziele hat der FB 5 bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2004 alle Ausgabenpositionen restriktiv kalkuliert und zugleich alle seinerzeit bekannten Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft. Dennoch wurde die Budgetvorgabe des Kämmerers um ca. 1 Mio. € überschritten.

Dies war in erster Linie bedingt durch

- Mindereinnahmen bei den Landeszuweisungen für die Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten in Höhe von rd. 400.000 € infolge der Rückforderung zuviel gezahlter Zuweisungen für Vorjahre durch das Land
- einen Mehrbedarf bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von rd. 600.000 €, der aufgrund der Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen im Laufe des Jahres 2003 prognostiziert wurde.

Die drastische Ausgabenerhöhung bei den Ausgaben in der Sozialhilfe und der Krankenhilfe sowie Einnahmerückgänge in 2003 fanden zwar bei der Ermittlung der Ansätze für 2004 Berücksichtigung und erhöhten den Nettobedarf in der Sozialhilfe und der Krankenhilfe zunächst um rd. 4 Mio. €. Jedoch wurde gleichzeitig die nach seinerzeitigem Stand erwartete Entlastung in Höhe von ebenfalls rd. 4 Mio. € durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe (Hartz IV) ab dem 01.07.2004 berücksichtigt, so dass hier ein Ausgleich erzielt wurde.

Inzwischen steht fest, dass die finanziellen Auswirkungen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowohl inhaltlich von der ursprünglich vorgesehenen Regelung abweichen als auch zeitlich; die Neuregelungen werden sich erst ab 2005 im städtischen Haushalt auswirken. Daher sind die im Haushaltsentwurf veranschlagten Erstattungen durch den Bund zu streichen, mit der Folge, dass sich der Zuschussbedarf um rd. 4 Mio. € erhöht.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.11.2003 beantragt:

1. Pauschale Einsparungen bei der Sozialhilfe, u.a. durch Einsatz von 2 oder mehr zusätzlichen mobilen Bedarfsermittlern (durch Personalumsetzung)
800.000 € (strukturell)
2. Anpassung der Investitionskostenzuschüsse für Kindergärten an die aktuelle Planung (ursprünglich 1,01 Mio. €)
400.000 € (einmalig)

Der 1. Antrag wurde teilweise in der Änderungsliste berücksichtigt (s. Haushaltsstelle 410.730.87 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt [ohne Arbeit])

Dem 2. Antrag wurde verwaltungsseitig bereits mit dem Entwurf entsprochen, weil die entsprechende Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt (464.9880.9 Investitionskostenzuschüsse Kindertagesstätte) nur 280.000 € ausweist.

Diese Veränderungen sowie weitere erforderliche Fortschreibungen von Ansätzen im Budget des Fachbereiches 5 sind in der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf ausgewiesen (**Anlage 1**).

In **Anlage 2** werden für die Haushaltsstellen, die Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sind, die Mittelanforderungen 2004 (unter Berücksichtigung der Änderungen aus der Änderungsliste) und die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Ansätze 2004 gegenübergestellt.

Als **Anlage 3** ist eine Übersicht über die bei FB 7 veranschlagten Mittel für den Bau und die Unterhaltung von Spielplätzen beigefügt.

Die sachkundigen Bürger/innen erhalten darüber hinaus eine Kopie der relevanten Seiten des Haushaltsbuches (**Anlage 4**). Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihr Exemplar des Haushaltsplanentwurfes und des Haushaltsbuches zur Beratung mitzubringen.